

## Der Rheingau – eine Kulturlandschaft auf dem Weg in die Unkultur?

Eine Kulturlandschaft auf dem Weg in die Unkultur- welcher provozierender Titel für einen Beitrag über den Rheingau. Doch genau diese Kulturlandschaft hat ein Problem und es lohnt sich die Vielschichtigkeit dieser Problematik zu entschlüsseln, über den regionalen Tellerrand zu schauen und die Lösungsansätze aus anderen Regionen mit Visionen für eine behutsame Veränderung des Rheingaus zu verknüpfen.

Bleiben wir zunächst bei der Schönheit des Rheingaus: Betrachtet man sich bei Facebook die vielen Communities über den Rheingau, so findet man in rasch wechselnde Folge eine Vielzahl mitreißender Stimmungsbilder, die entsprechend bewundernd kommentiert werden. Als Rheingauerin des Jahres 2018 wurde ich in den letzten Monaten häufig angesprochen, „wie toll man unsere Initiative zum Schutze der Kulturlandschaft findet, es lohne sich für die Schönheit des Rheingaus zu kämpfen und sie zu bewahren“... Verblüffender Weise enden<sup>i</sup> Gespräche häufig mit der Frage: „Wir suchen eine Wohnung oder ein Haus im Rheingau, können Sie uns da helfen?“

Somit befinden wir uns schon mitten in dem Dilemma unserer Zeit, denn der Rheingau ist begehrt, erfüllt er doch durch seine Mischung aus ursprünglichen Wäldern und Wiesen, der klaren Weinbergs Struktur, den Einzelkulturdenkmälern, den pittoresken Ortsbildern und der vielfältigen Wein- und Essenskultur die Sehnsucht der Menschen nach Ruhe, Harmonie und Entspannung. Untermauert wird diese Überlegung durch eine aktuelle Studie der Hochschule Geisenheim und des Deutschen Weininstitutes, die eine Befragung zur „wirtschaftlichen Bedeutung und Charakterisierung von Touristen in der Weinbauregion Rheingau“ durchgeführt haben. Auf die Frage: „Warum haben Sie sich für diese Region entschieden?“ lag auf Platz 1 die Antwort: „wegen der Natur und der Landschaft!“<sup>1</sup> Natur und Landschaft sind somit der wichtigste Grund für einen Touristen den Rheingau zu besuchen. Der Kontrast zum hektischen Rhein-Maingebiet wird offenbar und jeder möchte an dem Kuchen teilhaben, allerdings, ohne dass der Kuchen weniger wird. Leider geht dies nicht ohne Veränderung. Und gemäß unserem Facebook und Twitter Zeitgeist findet diese Veränderung in einer atemberaubenden Geschwindigkeit statt.

Gehen wir einen Schritt zurück in die Geschichte: „Bereits in der karolingischen Zeit geriet der Rheingau zunehmend unter Einfluss des Erzbischofs von Mainz, der ab 1130 die uneingeschränkte Herrschaft über den Rheingau besaß. Ein wichtiges Instrument der Durchsetzung Mainzer Politik im Rheingau war die Gründung von Klöstern, die noch heute die Region prägen. Die ersten waren Johannisberg (zwischen 1106 und 1108) und Eberbach (erstmal 1116). Die unter Erzbischof Balduin begonnene Kurfürstliche Burg in Eltville entwickelte sich zu einer wichtigen Residenz der Erzbischöfe.“<sup>ii2</sup> „Die Historie des Rheingaus ist aufgrund der günstigen klimatischen Bedingungen seit Jahrhunderten eng mit dem Weinbau verbunden. Seit die Mönche des Zisterzienserklosters den Weinbau im Rheingau etabliert hatten, prägen Wirtschaftshöfe, sowie deren Verbindungswege zum Kloster Eberbach die Weinbaukultur und diese Region entlang des Rheines bis heute. Der Handel mit Wein machte den Rheingau reich, Adelige und hohe Herren siedelten sich an und bauten Schlösser und Burgen und den Weinbau weiter aus. Im 18. Jahrhundert waren über 40 adelige Weingütern in den einzelnen Orten des Rheingaus vertreten. Eigentlich könnte man annehmen, dass der so begünstigte Rheingau im Laufe der Jahrhunderte ein begehrtes Objekt der Machtinteressen gewesen sein müsste. Aber seine Geschichte ist ungeteilt und in ruhigen Bahnen verlaufen. Auch die Freiheiten im Rheingau, die Rechte städtischer Bürger und deren Unabhängigkeit sind einzigartig. Die 35 Kilometer lange berühmte Landwehr aus undurchdringlichem Baumgeflecht, das „Gebück“ bildete eine natürliche Grenze und war für diese positive Entwicklung im Rheingau von großer Bedeutung.“<sup>iii3</sup> Diese Historie spiegelt

sich in der 1116 Seiten umfassenden Denkmaltopographie des Rheingaus, die Frau Söder vom Hessischen Landesamt für Denkmalpflege erstellt hat.

Was hat den Rheingau verändert? Die Erschließung durch wichtige Verkehrsadern beeinflusste die Entwicklung des Rheingaus, zunächst langsam, noch geprägt von dem Wunsch die Region durch den Tourismus zu beleben. In den letzten 20 Jahren hat sich die Entwicklung im Rheingau zunehmend verselbstständigt. Die Begehrlichkeiten des Rhein-Main-Gebietes nach Wohnraum & Naherholung führten zu einem Siedlungsdruck und Overtourismus. Wir haben es jetzt mit einem Phänomen zu tun, dass immer mehr Weinberge einer Wohn- und Gewerbebebauung zum Opfer fallen, dass Winzer aus dem Ortsbereich mit überdimensionierten Baukörpern in die Weinberge aussiedeln. „Doch so herausragend der Rheingau unter dem Gesichtspunkt der Qualität auch ist, hinsichtlich seiner Größe gehört er mit seinen 3100 Hektar Rebfläche zu den kleinsten deutschen Anbaugebieten.“<sup>iv4</sup> „Die Rebflächen des Rheingaus sind seit 1992 bereits um mehr als 161 ha geschrumpft und der Wohn-Gewerbebebauung zum Opfer gefallen.“<sup>v5</sup>

Abb. 1Ba  
ndstädte

Die Folgen sind beispielhaft im Bereich Eltville/Kiedrich in dem kurzen Zeitraum 1955 und 2017 erkennbar. Die Orte wachsen ineinander und bilden Bandstädte entlang des Rheines, der Rheingau verliert seine Struktur und Kleinteiligkeit. 1000 Jahre haben es nicht vermocht eine Region so tiefgreifend zu verändern, wie dies durch die Eingriffe unserer Gesellschaft in den letzten 50 Jahren geschieht.

Warum ist das so? Das Regierungspräsidium in Darmstadt nimmt über den regionalen Raumordnungsplan Einfluss auf die Kommunen und fordert diese auf für das Rhein-Maingebiet Wohn- und Gewerbeflächen zu schaffen, die als Bauleitplanung in Flächennutzungsplänen verankert werden. Und die Kommunen spielen mit. Die regionalen politischen Gremien sind im Wesentlichen mit ehrenamtlich engagierten Bürgern, häufig Winzern besetzt. Dies erfordert viel persönlichen Einsatz, so dass die Motivation für diesen Einsatz nicht selten von wirtschaftlichen Interessen geprägt ist. Wenn man bedenkt, welche wirtschaftlichen Vorteile durch den Verkauf von Bauland oder der Errichtung groß dimensionierter Aussiedlungen verbunden sind, ist dieses Vorgehen durchaus nachvollziehbar. Eine selbstverantwortliche Beschränkung ist daher kaum zu erwarten.

Des Weiteren haben wir es im Rheingau mit unabhängigen Gemeinden zu tun, deren finanzieller Spielraum mit den Gewerbesteuererträgen und der Einkommenssteuer finanzkräftiger Bürger steigt und die viel Wert auf ihre selbständige Entscheidungskompetenz legen. Die Kommunen weisen weiter Baugebiete und Gewerbegebiete aus. In 2017 wurden allein in Geisenheim weitere 5 Ha Gewerbegebiet ausgewiesen, mit dem Wohngebiet Fuchshoehl in Oestrich-Winkel setzt sich die Entwicklung fort. Kopfschüttelnd muss man zur Kenntnis nehmen, dass Walluf seine Gewerbegebiete hemmungslos ausweiten möchte. Mit diesem Vorgehen wird das Gemeinwohl der Kulturlandschaft hinter das vermeintliche Wohl der Gemeinde gestellt. Allein in Eltville scheint man erkannt zu haben, dass das explosionsartige Wachstum der letzten Jahre so nicht weitergehen kann. Die Ausweisung neuer Wohngebiete will man im anstehenden Flächennutzungsplan auf ein Minimum beschränken.

Mit weniger Flächenverbrauch, aber nicht weniger eingreifend in die Kulturlandschaft platzieren sich moderne Aussiedlerhöfe in exponierte Weinbergslagen. Der § 35 BauGB regelt und erlaubt Winzern das Aussiedeln im sonst für die Bebauung gesperrten Außenbereich. Sind die betrieblichen Weiterentwicklungen im Ortsinnern nicht möglich, genehmigt das Weinbauamt den Antrag des Winzers auf Aussiedeln. Die Kommunen und weitere Träger öffentlicher Belange müssen die Planung prüfen, ehe das Kreisbauamt seine Genehmigung erteilt. Unter dem Druck des Naherholungstourismus und dem Wunsch nach

Gewinnmaximierung entstehen überdimensionierte Vinotheken und Terrassen bzw. Gaststätten in besten Weinbergslagen. Diese Entwicklung spricht für mangelndes historisches Verständnis und kann vor dem Hintergrund der Verantwortung der Winzer für ihre Kulturlandschaft nicht un widersprochen bleiben. Auch die bisherige Genehmigungspraxis des Kreisbauamtes orientierte sich an einer weitestgehend, teils rechtsbeugenden Auslegung des § 35 BauGB, um den Winzern möglichst alle Wünsche bei ihrem Bauvorhaben zu erfüllen. Die zuständige Behörde für EU-Fördermittel in Hadamar verhielt sich großzügig in der Verteilung von Fördergeldern, wie unter <https://www.agrar-fischerei-zahlungen.de/Suche> nachzulesen ist. Die Verteidigung der Kulturlandschaft spielte in der Betrachtung der Behörden wohl kaum eine Rolle, daher findet man im Rheingau keine gerichtlichen Auseinandersetzungen wegen abgelehnter Bauanträge.

Die durch ökologische Zwänge begründete, offensive Windkraftpolitik der hessischen Landesregierung bedroht unsere Kulturlandschaft durch der Errichtung 250 m hoher Windkraftanlagen auf dem Taunuskamm. Es war ein Novum, und dies gibt Anlass zur Hoffnung, dass sich alle Rheingauer Gemeinden 2018 gegen Vorrangflächen für Windräder im Bereich der überwiegend kommunalen Forste entschieden haben. In der aktuellen Entwicklung setzt sich das Regierungspräsidium leider über die Entscheidungen der Kommunen hinweg und hat im zu verabschiedenden Teilplan erneuerbare Energie Vorrangflächen für Windräder ausgewiesen. Der lange Atem der Politik schafft Planungsvoraussetzungen, ohne die Kommunen aktuell in der Entscheidungshoheit zu beschränken. Ändern sich auf lokaler Ebene die politischen oder finanziellen Gegebenheiten, kann wird diese Lücke genutzt und aus Planungsrecht rasch Tatsachen geschaffen. Leider gibt auch der aktuelle Koalitionsvertrag zwischen CDU und Grünen keine Entwarnung, sondern blieb vage in seinen Äußerungen.

Abb.2  
Überdimensionierte  
Aussiedlungen in besten  
Weinbergslagen

Müssen wir mit diesen Veränderungen leben? In alter Zeit schützte das Gebüch die Region vor ungebetenen Eindringlingen und Machtinteressen. Und heute? Es mutet grotesk an, dass der Rheingau mit höchster Dichte an Kulturdenkmälern bislang keinen Schutzstatus aufweist, jedoch von geschützten Bereichen – teilweise mit hohem internationalen Schutzstatus - vollständig umgeben wird, nämlich Europareservat Inselrhein nach dem Ramsar-Abkommen, UNESCO Welterbe Oberes Mittelrheintal, Landschaftsschutzgebiet Stadt Wiesbaden, Landschaftsschutzgebiet „Rhein Hessisches Rheingebiet“ mit Ausdehnung vom Worms bis Bingen, sowie Rheingauer Hinterlandswald.

Dabei hatte der Rheingau bereits ein Landschaftsschutzgebiet. Dies wurde per Verordnung 2006 aufgehoben. In einem Schreiben an den Stadtbildverein begründet das Regierungspräsidium Darmstadt diese Entscheidung: „...da die Notwendigkeit einer Unterschutzstellung nicht mehr erkennbar sei und man einen Beitrag zur Entbürokratisierung leisten wolle. Denn man habe inzwischen eine etablierte naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, sowie den gesetzlichen Biotopschutzes. Zudem lägen mit dem europäischen Naturschutzrecht ausreichende gesetzliche Vorschriften vor.“ Diese Begründung ist falsch, da es sich bei diesen Vorschriften um Arten- und nicht um Landschaftsschutz handelt. Wenn man bedenkt, dass „der Flächenanteil der Landschaftsschutzgebiete an der Gesamtfläche in Deutschland 28,5 % beträgt und dass Hessen mit 9,8% den geringsten Flächenanteil aller Bundesländer ausweist“<sup>vi6</sup> so ist diese Argumentation des Regierungspräsidiums kaum nachvollziehbar.

Vor dem Hintergrund der bisherigen Entwicklungen fordert der Stadtbildverein:

**Keine Bandstädte im Rheingau, Stopp der bisherigen Siedlungspolitik**

**Kontrolliertes Bauen im Außenbereich mit strenger Auslegung des § 35 BauGB**

## **Keine Bebauung, keine Windräder auf dem Taunuskamm**

Doch wie machen es die anderen und sind diese Maßnahmen auch für den Rheingau geeignet?

### **Großräumiges Landschaftsschutzgebiet**

Die Stadt Wiesbaden beantragte nach der Aufhebung der Landschaftsschutzgebiete erneut ein großflächiges Landschaftsschutzgebiet. „Begeistert war man beim Regierungspräsidium nicht, jedoch hatten sich alle politischen Gremien in Wiesbaden einstimmig dafür ausgesprochen, so dass die Verordnung 2010 wieder eingeführt wurde. Es war der Wunsch, die Entwicklung in der Landschaft gestalten zu können, es sollte eine Abstimmung geben zwischen allen, die den Naturraum nutzen wollen. Privilegierte Vorhaben dürfen die Landschaft nutzen, aufgrund der Landschaftsschutzverordnung hat Wiesbaden aber eine intensive Einflussnahme auf Aussiedlungen“ so Herr Kowol, Dezernent für Umwelt Grünflächen und Verkehr. Vermittelt wird dies in der Verordnung durch einen definierten Schutzzweck, der eine Unterschutzstellung in Zone I und II festlegt. Da in Wiesbaden alle Behörden unter einem Dach arbeiten ist dies besonders effektiv.

Übertragen auf den Rheingau, bedeutet dies ein großräumiges Landschaftsschutzgebiet „Rheingau“, beantragt von allen Rheingauer Kommunen, dessen Schutzzweck entsprechend der Wiesbadener Verordnung - hier auszugsweise - definiert wird:

*Zweck der Unterschutzstellung in Zone I (besonders geschützt) und II ist:*

*die nachhaltige Sicherung und Wiederherstellung der von einer land- und forstwirtschaftlichen Nutzung geprägten Kulturlandschaft wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes, wegen ihrer besonderen kulturhistorischen Bedeutung [...]*

*die Erhaltung der großen zusammenhängenden Waldgebiete als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, für den Ressourcenschutz und die landschaftsgebundene Erholung;*

*die Sicherung und Entwicklung der Vielfalt, der Eigenart und der Schönheit des Landschaftsbildes und die Erhaltung der Landschaft als störungsfreier und frei zugänglicher Erlebnisraum für die landschafts- und freiraumgebundene Erholung;*

*die Erhaltung und bestandsschonende Entwicklung von Landschaftsteilen mit besonderer kulturhistorischer Bedeutung wie Garten-, Boden- und Kulturdenkmälern und landschaftsprägender Gelände- und Nutzungsformen (Hohlwege, [...] Streuobstwiesen);<sup>“vii7</sup>*

Allein die Überlegung scheiterte bisher an der unterschiedlichen, hoheitlichen Vorstellung der Rheingaugemeinden über ihre kommunale Weiterentwicklung.

### **Kleinere Landschaftsschutzgebiete und begleitende Bebauungspläne**

Einen anderen Weg ist man in Rheinland-Pfalz gegangen. Hier werden kleinteilige Landschaftsschutzgebiete präferiert. „So hat die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße 2014 ein Landschaftsschutzgebiet Bildstöckl - St. Martin ausgewiesen, um das Erscheinungsbild der historisch gewachsenen Kulturlandschaft von St. Martin mit ihrer besonderen landschaftlichen Eigenart und Schönheit zu bewahren. Um das durchzusetzen wurde in der Verordnung ein komplettes Bauverbot für das rund 80 Hektar große Schutzgebiet verankert. Die Kommune St. Martin hat parallel einen Stadtplaner beauftragt, der überprüfen sollte, wo im Bereich der Kommune eine größere Fläche für Aussiedlungsvorhaben vorhanden ist. Die Gemeinde hat dann dieses Gebiet zur Vorrangfläche erklärt und mit einem Bebauungsplan

Vorgaben für die Bebauung aussiedlungswilliger Bauherrn aufgestellt, um auch Weinbaubetrieben eine Entwicklung zu ermöglichen. „Die Gemeinde hat nun das Heft des Handelns in der Hand, um den sensiblen Landschaftsbau bestmöglich zu schützen“, so der Städteplaner.<sup>„viii8</sup> Das Schaffen von Vorrangflächen, die über einen Bebauungsplan reguliert werden, in Kombination mit dem Ausweisen von Landschaftsschutzgebieten in sensiblen Bereichen wird als bestmöglichstes Instrument angesehen die Kulturlandschaft weiter zu entwickeln.

Und im Rheingau? Entsprechend des Vorbildes der Gemeinden in Rheinland-Pfalz beschritt der Stadtbildverein 2017 den Weg eines Initiativschreibens an das Regierungspräsidium, um ein Landschaftsschutzgebiet Sonnenberg-Steinheim-Eltviller Weg vorzubereiten. Dies wurde vom Regierungspräsidium Darmstadt abschlägig beschieden. „Grundsätzlich können zwar Landschaftsschutzgebiete wegen der besonderen Bedeutung oder kulturhistorischen Besonderheit einer Landschaft ausgewiesen werden. Im Fall der Eltviller Weinbergslage Sonnenberg aber kann dieses Instrument nicht zum Einsatz kommen“, so lautet der Bescheid aus Darmstadt. Leider konnten wir in Eltville keine Mitstreiter gewinnen, die sich für den Einsatz von regionalen Landschaftsschutzgebieten stark machten. Die Stadt Eltville beschränkte sich im „Eltviller Weg“ darauf eine Vorrangfläche für das Bauen im Außenbereich auszuweisen. Dies ist zwar ein sinnvoller Ansatz, doch -wie bereits erwähnt- kann nur die unter Schutzstellung wertvoller Weinbergslagen den privilegierten Bauherrn davon abhalten, unter Berufung auf den § 35 BauGB, sein Aussiedlungsvorhaben in einer attraktiveren Lage zu verwirklichen.

Abb.3  
Sonnenberg  
SteinheimEl  
tviller Weg

### **Rechtssituation § 35 BauGB**

Als weiteres Mittel scheut man sich an der Südlichen Weinstraße nicht vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung, um die Kulturlandschaft zu schützen. „Im September 2015 hatte das Verwaltungsgericht in Neustadt deutlich gemacht, dass Landwirte das Privileg des Aussiedelns nach § 35 BauGB nicht überstrapazieren dürfen. Sie müssen ihre Bautätigkeit im Außenbereich vielmehr auf die betrieblichen Erfordernisse beschränken. Das Gericht: *für private Feste in repräsentativen Räumlichkeiten, gegebenenfalls mit Catering Möglichkeit steht der Außenbereich grundsätzlich nicht zur Verfügung.* Der Außenbereich muss vor einer ihm wesensfremden Bebauung geschützt werden und dazu gehört für das Gericht eindeutig *Räumlichkeiten zur Bewirtung großer Busgesellschaften oder zur Ausrichtung von Hochzeiten und Geburtstagsfeiern. Es dürfe keine landwirtschaftliche Nutzung vorgeschoben werden, um andere Zwecke zu verwirklichen.* Das Gericht führt weiter aus: „Die Möglichkeit des Bauens im Außenbereich sei nicht dafür da, dass Landwirte sich damit Wettbewerbsvorteile gegenüber gastronomischen Betrieben verschaffen, denen solche Sonderrechte nicht zustehen.“<sup>ix9</sup>

Im Rheingau gibt es keine richtungsweisende Rechtsprechung zum § 35 BauGB. Der Stadtbildverein wünscht sich daher eine Kreisverwaltung mit mehr Biss, wie die Kreisverwaltung an der Südlichen Weinstraße, die das Bauamt unterstützt und auch vor Rechtsstreitigkeiten nicht zurückweicht. Auch die Kommunen haben ein eigenständiges Prüfungsrecht nach § 36 des BauGB bezüglich aller Regelungen des § 35 BauGB. Der Stadtbildverein hat einen 4 seitigen Kriterienkatalog zur Prüfung von Bauanträgen im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, für Winzer und Landwirte erstellt, der die gesamte Rechtsprechung beinhaltet und diesen den Kommunen und dem Kreis zur Verfügung gestellt. Mithilfe des Kriterienkataloges erwarten wir vom Kreisbauamt und den Kommunen, dass sie den § 35 BauGB entsprechend der höchstrichterlichen Rechtsprechung anwenden und nicht nach weitgehendem Ermessen auslegen. Nicht adäquate Bauvorhaben müssen abgelehnt

werden. Mit einer Gestaltungssatzung für eine gehobene Architektur kann ein weiteres Zeichen gesetzt werden.

Die Bürgermeister setzten für die Lösung der Probleme auf den Dialog. Zweifellos ist der Dialog der politischen Parteien über Bau- und Gewerbegebiete untereinander wichtig, ebenso wichtig ist der Dialog, den die Kommunen mit aussiedlungswilligen Winzern führen. Mit einem Landschaftsschutzgebiet, mit Vorrangflächen und klaren Vorgaben durch die Rechtsprechung kann die Kommune diesen Dialog mit breitem Rücken führen. Es ist eine Lebensweisheit, dass man aus einer starken Verhandlungsposition heraus mehr erreichen kann, als aus einer Defensivposition heraus.

Die Johannisberger Erklärung, die Dachmarke Rheingau, der Codex Rheingau, der Appell des Zweckverbandes, die Resolution Oestrich-Winkel, der Runde Tisch, Lippenbekenntnisse von Politikern und Verbänden gibt viele. Maßgeblich ist jedoch, dass sich die zuständigen Entscheidungsträger des Rheingaus zu ihrer Verantwortung bekennen und den Wünschen und Begehrlichkeiten des Rhein-Main Gebietes geschlossen entgegenstehen. Letztendlich liegt es am politischen Willen, ob die Rheingauer Kommunen, der Kreis, der Weinbauverband, aber auch die Bürger des Rheingaus die Gefahr überhaupt erkennen und sich gegen diese Entwicklung stemmen. Es muss endlich Schluss sein damit, immer neuer Gewerbe- und Wohngebiete auszuweisen. Wir im Rheingau müssen Position beziehen gegen eine Rheinbrücke, die zwangsläufig eine neue Straße mit sich bringt, gegen Windräder auf dem Taunuskamm und gegen die Zersiedelung der Weinberge.

Eltville, Walluf und wohl auch Oestrich-Winkel sind die ersten Kommunen, die dies erkannt haben und ihren Forst unter Schutz stellen wollen. Die Frage sei erlaubt, warum die Gemeinden bei der Bedrohung des Waldes wach werden, sich aber vehement gegen jede Unterschützstellung ihrer Planungsgebiete stellen. Auch unter dem Schirm von Schutzverordnungen – vielleicht auch der Biosphärenregion – ist eine Weiterentwicklung des Rheingaus möglich, ist auch erwünscht. Aber sie sollte auf einem hohen Qualitätsniveau stattfinden, wie es unsere Vorfahren uns gezeigt haben und von der wir heute profitieren.

Der große Streiter gegen den Bau einer Rheinuferautobahn in Eltville, Erich Kapitzke, dessen Dokumentation wir in unserer Broschüre „Der Fall Eltville“ aufgearbeitet haben, hat in seinem 40 Jahre währenden Kampf einmal gesagt: *Die Kämpfe um unsere Umwelt sind notwendig, wenn wir nicht nur egoistisch an uns, sondern auch an künftige Generationen denken wollen.*<sup>x10</sup> Der Druck auf den Rheingau ist immens und er nimmt weiter zu - wir müssen aufpassen, dass unsere Region durch Übersiedlung und Überbauung nicht in die Belanglosigkeit abgleitet.

---

<sup>i 1</sup> Monika Reule · Deutsches Weininstitut, Maximilian Tafel, Prof. Dr. Gergely Szolnoki · Hochschule Geisenheim University: Wirtschaftliche Bedeutung und Charakterisierung von Touristen in der Weinregion Rheingau, Vortrag Rheingau Konferenz, 14. Januar 2019, S. 12

<sup>ii 2</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Rheingau>: Geschichte

<sup>iii 3</sup> Frank Förster: [www.rheingau.de/Geschichte](http://www.rheingau.de/Geschichte), Oestrich-Winkel

<sup>iv 4</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Rheingau>: Weinbau

<sup>v 5</sup> Jutta Schwiddessen: Viel Rebfläche ist verschwunden, Wiesbadener Kurier, 21. Juni 2018

---

<sup>vi6</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Landschaftsschutzgebiet#Flächenanteile\\_der\\_Landschaftsschutzgebiete\\_in\\_den\\_Bundesländern](https://de.wikipedia.org/wiki/Landschaftsschutzgebiet#Fl%C3%A4chenanteile_der_Landschaftsschutzgebiete_in_den_Bundesl%C3%A4ndern)

<sup>vii 7</sup> Verordnung zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Stadt Wiesbaden“ und zur Änderung des Landschaftsschutzgebietes „Hessische Mainauen“ vom 24. September 2010, Darmstadt, S. 2, § 2

<sup>viii 8</sup> Elmar Hoffmann: Presseverschnitt-Rheinland-Pfalz- Pfälzer Tageblatt: Wo Aussiedlung noch verträglich ist, 27. 12. 2016

<sup>ix 9</sup> Rolf Schlicher: Dreistöckiger „Goldbarren“ Südwestdeutsche Zeitung, Die Rheinpfalz, Ausgabe Nr. 12, 2016

<sup>x 10</sup> Dr. Wolfgang Lörcher: Der Fall Eltville, Versuch einer Annäherung, Eltville, 2014, S. 44